

STADT RODENBERG

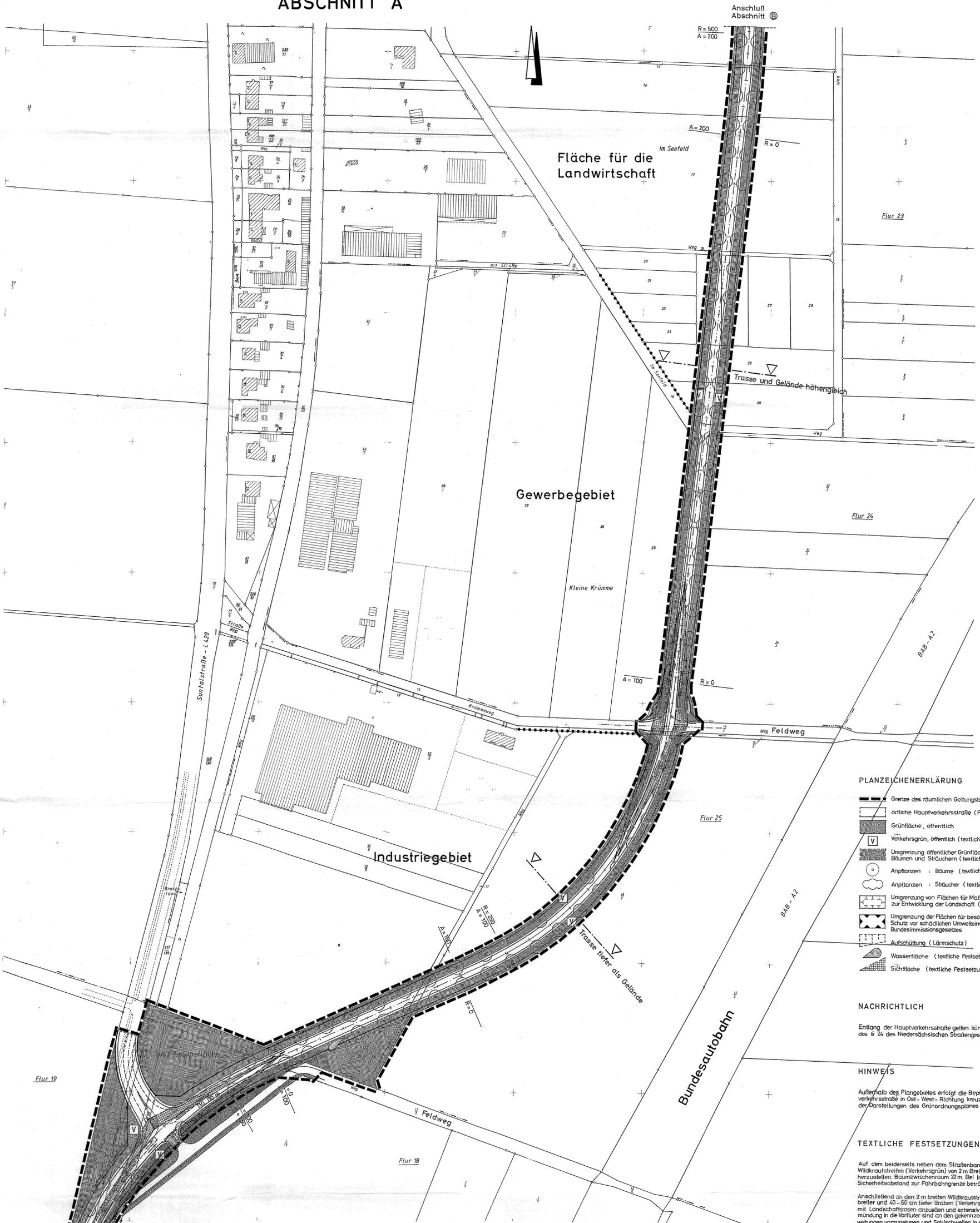
REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER LANDKREIS SCHAUMBURG

MAßSTAB 1:1000

FLUR 18, 23, 24, 25

BEBAUUNGSPLAN NR. 30 ABSCHNITT A

„HAUPTVERKEHRSSTRAßE“



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- örtliche Hauptverkehrsstraße (Fahrbahn + Bankett)
- Grünfläche, öffentlich
- V Verkehrsgrün, öffentlich (textliche Festsetzung)
- Umgrenzung öffentlicher Grünflächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (textliche Festsetzung)
- Anpflanzen: Bäume (textliche Festsetzung)
- Anpflanzen: Sträucher (textliche Festsetzung)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (textliche Festsetzung)
- Umgrenzung der Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsgesetzes
- Aufschüttung (Lärmschutz)
- Wasserfläche (textliche Festsetzung)
- Sichtfläche (textliche Festsetzung)

NACHRICHTLICH

Entlang der Hauptverkehrsstraße gelten künftig die Bestimmungen des § 24 des Niedersächsischen Straßengesetzes

HINWEIS

Außerhalb des Plangebietes erfolgt die Bepflanzung der, die Hauptverkehrsstraße in Ost-West-Richtung kreuzenden, Wege anhand der Darstellungen des Grünordnungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Auf dem beiderseits neben dem Straßenbankett vorgesehenen Wildkrautfreien (Verkehrsgrün) von 2m Breite ist eine Lindenallee herzustellen. Baumzwischenraum 22m. Bei Innenkurven 50m. Der Sicherheitsabstand zur Fahrbahngrenze beträgt mindestens 3m.

Anschließend an den 2m breiten Wildkrautfreien ist ein 3-4 m breiter und 40-60 cm tiefer Graben (Verkehrsgrün) auszubilden, mit Landschaftsrasen anzubauen und extensiv zu pflegen. Vor Einmündung in die Vorflur sind an den gekennzeichneten Stellen Aufweitemen vorzunehmen und Sohlschwellen in die Straßenseitigen Graben einzubauen, damit bei Starkregen die Versickerung gefördert wird.

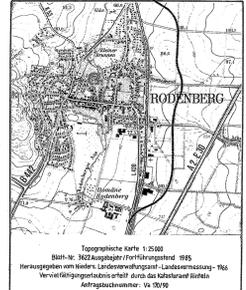
Innerhalb der gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 (a) BauGB festgesetzten Ausgleichsflächen an Wegeeinmündungen sind Feldgehölze entsprechend den Vorgaben des Grünordnungsplanes anzupflanzen und zu unterhalten.

An zwei Stellen sind Flächen zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB vorgesehen, in denen leichte Bodenmottierungen sowie kleine Klee- und Schotterablagerungen erfolgen. Hier soll sich die Vegetation von selbst einstellen und entwickeln. Diese Flächen sind zur Strafe hin gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 (a) mit Feldgehölzen abzupflanzen.

Innerhalb der Fläche für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB wird ein Lärmschutzwall aufgeschüttet, dessen Bepflanzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 (c) BauGB entsprechend den Vorgaben des Grünordnungsplanes erfolgt.

Mit Bezug auf § 31 Abs. 2 des NStR sind die Sichtflächen von jeglicher Sichtbehinderung einschließlich Bewuchs in mehr als 0,80 m Höhe über den angrenzenden Fahrbahnrändern ständig freizuhalten.

Übersichtsplan Maßstab 1:25000



ERGÄNZUNG

IL Verfügung des Landkreises Schaumburg vom 03.09.91

Entsprechend der vor dem Satzungsbeschluss durchgeführten vereinfachten Änderung erfolgt am Südrand des Plangebietes

- Gegenüber der Einmündung der L 420 in die Hauptverkehrsstraße eine Neufestsetzung der Verkehrsgrünfläche. Dadurch entfällt in gleicher Breite das Verkehrsgrün.
- Die nachrichtliche Übernahme der z.T. außerhalb des Bebauungsplangebietes liegenden Feldwegverknüpfungen nach Norden und Süden.
- Die Zuordnung adäquater Sichtflächen zwecks Erhaltung der Verkehrsübersicht an der neuen Feldwegeinmündung.
- Statt des entfallenden Feldweganschlusses (Flurst. 13/3) an die Hauptverkehrsstraße, eine Verkehrsgrünflächenfestsetzung.

Prüfung des Bebauungsplans Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.07.1990... die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30... beschlossen. Rodenberg, den 19.04.1991 gez.: Wilke, Stadtdirektor	Aufstellungsbescheid Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.07.1990... die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30... beschlossen. Rodenberg, den 31.01.1991 gez.: Wilke, Stadtdirektor	Vereinfachungsverfahren Kartographische: Liegenschaftskarte, Generalkarte, Flurkarte, 1:5000. Die Vereinfachung ist nur für erogene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13, Abs. 4 Nr. 1, Verordnungs- und Katasternotenz von 02.07.1989 - Nr. 081, S. 107). Die Planunterlagen enthalten den Inhalt des Liegenschaftskarten und weist die statistischen Indizes der baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand von 19.05.1989). Die ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen getrennt einseitig. Rinteln, den 21.05.1991 gez.: Menze, Vermessungsberater	Für den Planentwurf Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von: Ortsplaner Dipl.-Ing. Hans Bundtzen 32628 Rinteln 1 am 27. Dezember 1990 Rodenberg, den 04.09.1991 gez.: Wilke, Stadtdirektor	Öffentliche Auslegung Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.07.1990... die Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben am 04.02.1991, bis 05.03.1991, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Rodenberg, den 07.03.1991 gez.: Wilke, Stadtdirektor	Entwurfssatzung Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.04.1991... den vereinfacht genehmigten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung beschlossen. Den Beschlüssen in Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB, werden während eines Erörterungstermines Gegenüber der Bevölkerung gegeben. Rodenberg, den 19.04.1991 gez.: Wilke, Stadtdirektor	Vereinfachte Entwurfssatzung Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.04.1991... den vereinfacht genehmigten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung beschlossen. Den Beschlüssen in Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB, werden während eines Erörterungstermines Gegenüber der Bevölkerung gegeben. Rodenberg, den 19.04.1991 gez.: Wilke, Stadtdirektor	Verfahrens- oder Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden. Rodenberg, den 13.11.1991 gez.: Wilke, Stadtdirektor	Beitrittsbescheid Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.09.1991... die Aufnahme des Flurst. 13/3 in den Flur 18/23, 24, 25 beschlossen. Rodenberg, den 28.10.1991 gez.: Wilke, Stadtdirektor	Beitrittsbescheid Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.09.1991... die Aufnahme des Flurst. 13/3 in den Flur 18/23, 24, 25 beschlossen. Rodenberg, den 28.10.1991 gez.: Wilke, Stadtdirektor	Verfahrens- oder Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden. Rodenberg, den 13.11.1991 gez.: Wilke, Stadtdirektor
---	---	---	---	--	---	--	---	---	---	---